



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-55/2021	
Federführendes Amt	Ordnungs-, Sozial-, Melde- und Standesamt
Datum	19.03.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.04.2021	beschließend

Betreff:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Laudenbach

Beschlussvorschlag:

Hinsichtlich der am 14. März 2021 durchgeführten Kommunalwahlen werden gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) folgende Beschlüsse gefasst:

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Wahl ordnungsgemäß und korrekt durchgeführt und das endgültige Ergebnis festgestellt und öffentlich bekannt gemacht wurde.
- Es wird festgestellt, dass innerhalb der Einspruchsfrist keine Einsprüche gegen die Wahl des Ortsbeirates Laudenbach eingereicht wurden und Ungültigkeitsgründe gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 KWG nicht vorliegen.

Die Wahl des Ortsbeirates Laudenbach ist gültig.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Der Wahlausschuss der Stadt Großalmerode hat in öffentlicher Sitzung am 23. März 2021 die endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten gemäß § 22 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt.

Gemäß § 26 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) hat die neue Vertretungskörperschaft über die Gültigkeit der Wahlen und über Einsprüche nach § 25 KWG zu beschließen.

Die Veröffentlichung der Wahlergebnisse und die Namen der gewählten Vertreter/innen erfolgte gemäß § 23 KWG am 27.03.2021 auf der Internetseite der Stadt Großalmerode unter <https://www.grossalmerode.de/bekanntmachungen>. Die Einspruchsfrist gegen die Wahlen endete am 10. April 2021.

G u d e
Wahlleiter